

Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 der Stadt Marne

Hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Marne hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 beschlossen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 der Stadt Marne für das Gebiet: „südlich Klaus-Groth-Straße, westlich Leedeweg, nördlich Hermann-von-Horsten-Weg 5, östlich Hermann-von-Horsten-Weg“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Dazu findet am

**Mittwoch, 28. Juli 2010, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 1. OG,
Alter Kirchhof 4-5 in Marne**

eine öffentliche Versammlung statt.

In der Versammlung wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Marne, 12.07.2010

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Thomas Maßmann

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Johannes Voigt



Anlage zur Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlich-
keitsbeteiligung zur Aufstellung
der 3. Änderung des B-Plans
Nr. 29 der Stadt Marne

Planansatz
Erstellt für Maßstab 1:1000
0 20 m
Ersteller [Denker, Ina]
Erstellungsdatum 07.07.2010

Amt Marne-Nordsee

Hinweis
Der Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte ist lediglich für den internen
Amtsgebrauch bestimmt und entspricht in der Aktualität und dem Inhalt nicht der
Liegenschaftskarte der Kataster- und Vermessungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein

